



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_79 **JAHRGANG 47**
05. Dezember 2018

Richtlinien für das Zertifikatsprogramm „Beratungskompetenz in Studium und Lehre“ (ZBSL) an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 05.12.2018

Auf Grund des § 2 Abs. 4 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert am 17.10.2017 (GV.NRW. S. 806) hat die Bergische Universität Wuppertal die nachfolgenden Richtlinien erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Zielgruppe und Zweck des Zertifikates
- § 2 Zugang zum Zertifikatsprogramm
- § 3 Aufbau des Zertifikates
- § 4 Zertifikat
- § 5 Qualitätssicherung
- § 6 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

§ 1

Zielgruppe und Zweck des Zertifikates

- (1) Das Zertifikatsprogramm „Beratung in Studium und Lehre“ (ZBSL) richtet sich an wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bergischen Universität Wuppertal, deren Aufgaben vorrangig im Bereich der Studienfachberatung bzw. Orientierungsberatung in der Studieneingangsphase liegen. Das Programm richtet sich vor allem an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Teilprojekten „Die Studieneingangsphase“ (Qualitätspakt Lehre) in Kleingruppen, Werkstätten und Praxisforen arbeiten. Bei passenden Tätigkeitsbereichen kann das Programm von weiteren Mitarbeitenden der Bergischen Universität Wuppertal genutzt werden.
- (2) Das modularisierte Zertifikatsprogramm vermittelt neben grundlegenden Beratungs- und Kommunikationskompetenzen verschiedene Instrumente und Konzepte für die speziellen Herausforderungen von Beratungssituationen in Studium und Lehre. Es grenzt sich in seiner Ausrichtung deutlich ab von den Tätigkeitsbereichen der Zentralen Studienberatung (ZSB). Veranstaltungsformate sind Workshops, Informationsveranstaltungen und individuelle Hospitationen/Beratungen.
- (3) Das Programm kann berufsbegleitend in maximal zwei Jahren absolviert werden.

§ 2

Zugang zum Zertifikatsprogramm

- (1) Der Zugang zum Zertifikatsprogramm steht grundsätzlich allen wissenschaftlich oder künstlerisch Beschäftigten der Bergischen Universität offen, die in einem entsprechenden Kontext tätig sind; Vorrang haben die Mitarbeitenden aus den Teilprojekten „Die Studieneingangsphase“ (s.o.). Mitarbeitende aus Technik und Verwaltung wie Promovierende der Bergischen Universität Wuppertal können teilnehmen, sofern ein entsprechender Tätigkeitsbezug besteht und noch Plätze frei

sind. Über die Zulassung zu den einzelnen Workshops entscheidet die Servicestelle für akademische Personalentwicklung (SaPe). Es wird neuen Mitarbeitenden empfohlen, das Programm in den ersten sechs Monaten nach Tätigkeitsaufnahme zu absolvieren, soweit möglich.

- (2) Die Teilnahme an den Workshops ist kostenfrei.

§ 3

Aufbau des Zertifikates

- (1) Das Zertifikatsprogramm besteht aus fünf Modulen und umfasst 80 Arbeitseinheiten (AE). Eine Arbeitseinheit umfasst 45 Minuten, je 24 AE entfallen auf Modul I und II, 16 AE auf Modul III, 2 AE auf Modul IV und 14 AE auf Modul V. Voraussetzung für die Anrechnung von Arbeitseinheiten für einen Workshop ist die Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltung. Das Zertifikatsprogramm kann semesterunabhängig aufgenommen werden.
- (2) Modul I - Grundlagen Beratungskompetenz:
Das Modul hat einen Umfang von 24 Arbeitseinheiten (AE). Das Modul I dient dem Erwerb grundlegender Beratungskompetenzen und Grundkenntnissen der Beratungsgesprächsführung. Das Modul befähigt die Teilnehmenden nach der Partizipation zur Anwendung im Hochschulkontext. Nach der Teilnahme können die Mitarbeitenden ihre Grundhaltung als Beraterin/Berater (weiterentwickeln und die Wirkung von Beziehungskomponenten von Beratungsgesprächen reflektieren und regulieren. Anrechenbare Workshops sind z.B. „Beratungskompetenz in Studium und Lehre Teil I-II“ (24 AE).
- (3) Modul II - Vertiefung Ansätze in der Beratung:
Das Modul hat einen Umfang von 24 Arbeitseinheiten (AE). Je nach Themen und Einsatzbereichen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im zweiten Modul wahlweise verschiedene Ansätze der Beratung vertieft. Es können mehrere Ansätze jeweils in eintägigen Workshops kennengelernt oder ein Schwerpunkt mit bis zu drei Workshoptagen vertieft werden. Es werden die gängigen Ansätze aus der themenzentrierten Interaktion (TZI), Transaktionsanalyse (TA), systemisches Coaching usw. vorgestellt. Die Teilnehmenden können nach der Teilnahme an dem Modul das eigene Verhalten in Beratungen reflektieren und regulieren. Anrechenbare Workshops sind z.B. „Einführung in die Transaktionsanalyse I-III“ (8-24 AE), „Einführung systemisches Coaching“ (12 AE), „Einführung themenzentrierte Interaktion (TZI) I-III“ (8-24 AE), „Einführung in die personenzentrierte Beratung“ (8 AE).
- (4) Modul III - Kommunikationskompetenzen:
Das Modul hat einen Umfang von 16 Arbeitseinheiten (AE). Das Modul III dient vor allem der Erprobung der praktischen Anwendung verschiedener Ansätze. Strategien sollen erarbeitet werden, um in der eigenen Beratungspraxis Anwendung zu finden. Die Teilnehmenden untersuchen anhand von Fallbeispielen z.B. Kommunikationsmuster im Beratungskontext. Nach der Partizipation können die Teilnehmenden das eigene Beratungskonzept hinterfragen und Kriterien für gelingende Beratungssituationen aufstellen. Anrechenbare Workshops sind z.B. „Feedback geben und nehmen I-II“ (8-16 AE), „Wertschätzende Kommunikation mit Studierenden“ (8 AE), „Interkulturelle Kommunikation I-III“ (8-24 AE), „Gewaltfreie Kommunikation“ (8 AE).
- (5) Modul IV - Formale Aspekte in der Beratung:
Das Modul hat einen Umfang von 2 Arbeitseinheiten (AE). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über rechtliche Aspekte der Beratung informiert, inklusive Abgrenzung von den Angeboten der ZSB oder therapeutischen Formaten. Nach der Partizipation kennen die Teilnehmenden Fakten zum rechtlichen Rahmen der Beratung. Sie können Beratungssituationen und -kontexte einordnen und kennen die rechtlichen Grenzen studentischer Beratungssituationen.
- (6) Modul V - Reflexion:
Das Modul hat einen Umfang von 14 Arbeitseinheiten (AE). Das Modul V schließt das Zertifikat ab und dient der Reflexion der eigenen Rolle und der Übertragbarkeit der Konzepte auf die eigene Praxis. Die Teilnehmenden vergleichen und bewerten Anwendungsoptionen (im kollegialen Austausch) und ermitteln Optionen zur Weiterentwicklung. Anrechenbare Veranstaltungen sind z.B. „Kollegiale Beratung“ (3x2 = 6 AE), „Individuelle Hospitation“ nach Vereinbarung (2 AE), Abschlussworkshop „Professionelle Haltung in der Beratung“ (6 AE).

§ 4 Zertifikat

Nach Vorlage der Teilnahmebestätigungen der o.g. Workshops wird das Erreichen der erforderlichen Arbeitseinheiten von der Servicestelle für akademische Personalentwicklung (SaPe) im Dezernat für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement überprüft. Es wird ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Programms „Beratungskompetenz in Studium und Lehre“ ausgestellt.

§ 5 Qualitätssicherung

- (1) Modulverantwortlich ist die Servicestelle für akademische Personalentwicklung (SaPe) im Dezernat für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement.
- (2) Jeder Workshop wie auch das Gesamtprogramm wird jährlich quantitativ (EvaSys) wie auch qualitativ (Experteninterviews, Stichproben) durch die Servicestelle für akademische Personalentwicklung (SaPe) evaluiert. Die Ergebnisse werden gesammelt und anonymisiert dem „PE-Beirat“ unter Leitung des Prorektorats Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs berichtet.

§ 6 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft. Bereits zuvor erworbene Leistungen in Form von anrechenbaren Arbeitseinheiten können auch nach Inkrafttreten dieser Richtlinien angerechnet werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal vom 27.11.2018.

Wuppertal, den 05.12.2018

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch